

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Ortschaft Buch beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, das nach § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksache 18/1791 verwiesen.

Durch Veröffentlichung in „Nümbrecht Aktuell“ am 13.10.2018 wurde die Öffentlichkeit (Bürger) darüber informiert, dass in der Zeit vom 15.10.2018 bis 14.11.2018 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurden die von der Satzungsaufstellung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben 05.10.2018 unterrichtet und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.11.2016 gegeben.

Eingaben von Bürgern erfolgten nicht. Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Behörden sind beigefügt und in der Abwägungstabelle zusammen mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt (s. Anlage 1 – Eingaben T 1 – T , Anlage 2- Abwägung mit Beschlussvorschlägen). Bedenken gegen die Satzungsaufstellung wurden nicht vorgebracht, sondern lediglich Hinweise gegeben, die zum Teil in die Satzung aufgenommen wurden. Da das Ende der Beteiligungsfrist sowie die Versendung der Einladung eng beieinander liegen, werden evtl. verspätet eingehende Stellungnahmen nachgereicht.

Beigefügt sind die Satzungsunterlagen, bestehend aus Satzungskarte, Satzung und Begründung.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beratungsverlauf:

FBL Schneider verweist auf die vorliegende Tischvorlage. Hierbei handelt es sich um eine verspätete Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege, welche noch in die Abwägungstabelle eingearbeitet wurde. Die Stellungnahme enthielt keine inhaltlichen Bedenken. Im Satzungstext wurde lediglich ein Hinweis aus bodendenkmalpflegerischer Sicht aufgenommen, was aber keine inhaltliche Änderung der Satzung nach sich zieht.